Schutz- und Hygienekonzept

– Sportbetrieb im Teil-Lockdown –

Name Schützenverein

Zum Schutz vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: ... Tel.: ... E-Mail: ...

1. Allgemeines

Schützenverein

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen wo immer möglich sicher.
- Während der Sportausübung (reiner Schießbetrieb) bestehen gegen die Unterschreitung des Mindestabstandes am Schießstand grundsätzlich keine Einwände (Quelle: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration).
- In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen bei der Sportausübung, beim Duschen und anderen in der BaylfSMV ausgenommenen Bereichen.
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere halten wir von der Sportanlage fern. Sollten Nutzer von Sportstätten-/Sportanlagen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber).
- Umkleidekabinen in geschlossenen Räumlichkeiten dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden.
- Die Betreiber von Sportstätten kontrollieren die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen.
- Unterweisung der Schützinnen und Schützen über die Abstandsregeln
- Aushang Hinweisschilder auf dem Vereinsgelände
- Die jeweils gültigen Personenobergrenzen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sowie die diesbezüglich gegebenenfalls geltenden Sonderregelungen der jeweils zuständigen Kreisverwaltungsbehörde sind zu beachten.

2. Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

- Alle Teilnehmer werden gebeten, eigene MNB mitzubringen.
- In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen bei der Sportausübung, beim Duschen und anderen in der BaylfSMV ausgenommenen Bereichen.
- Ein unberechtigtes Abnehmen der MNB wird mit dem Verweis von der Schießanlage geahndet.

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber etc.) dürfen die Schießanlage nicht betreten. Sollten diese Personen dennoch auf der Schießanlage anwesend sein, werden sie sofort aufgefordert, das Vereinsgelände zu verlassen.
- Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.
- Von allen Teilnehmern werden die Kontaktdaten (Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) sowie der Zeitraum des Aufenthalts aufgenommen, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

Weitere Maßnahmen:

Schützenverein

4. Hygiene für die Bedieneinrichtungen und für die Hände

- Desinfektionsmittel werden am Schießstand sowohl für die Hände als auch für die Bedieneinrichtungen in ausreichender Menge bereitgehalten.
- Nach dem Training werden die Einrichtungen gereinigt und desinfiziert.
- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion
- Bereitstellung von hautschonender Seife
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung

5. Belüftung mit Außenluft bei Raumschießanlagen

- Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches ist die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raum-/Hallengröße und Nutzung zu berücksichtigen.
- Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sind zu nutzen.
- Bei eventuell vorhandenen Lüftungsanlagen ist darauf zu achten, dass es zu keiner Erregerübertragung kommt, z. B. durch Reduzierung des Umluftanteils, Einbau bzw. häufigen Wechsel von Filtern.
- Sind Lüftungsanlagen vorhanden, so sind diese mit möglichst großem Außenluftanteil zu betreiben. Auf einen ausreichenden Luftwechsel ist zu achten.

6. Ehrenamtliche Tätigkeit

Sämtliche Organisations- und Verwaltungstätigkeiten für den Verein werden, sofern möglich, durch die Verantwortlichen zu Hause durchgeführt.

7. Zuschauer

Die Anwesenheit von Zuschauern ist ausgeschlossen.

8. Sanitärräume

In den Sanitärräumen ist auf den Mindestabstand zu achten.

9. Unterweisung der Vereinsmitglieder und aktive Kommunikation

- Vor Beginn der Schießzeiten werden die Standaufsichten über die getroffenen Regelungen unterwiesen.
- Die Besucher werden beim Betreten der Schießanlage in die Regelungen durch Aushänge und Unterweisung eingewiesen.

10. Sonstige Hygienemaßnahmen

Die Schützinnen und Schützen schießen mit ihren eigenen Waffen. Gegebenenfalls eingesetzte Leihutensilien wie Leihwaffen oder Sportkleidung werden vor der Übergabe und nach der Rückgabe mit einem geeigneten Mittel behandelt.

Ort, Datum	
Erstellt durch Name Datum	

Reinigungs- und Desinfektionsplan Sportbetrieb

Maßnahme	Indikation und Häufigkeit	Ausführung, ggf. Durchführungsort	Mittel, Konzentration, Einwirkzeit (EWZ)			
Händereinigung und -desinfektion						
Hände waschen	zum Schießbeginn bei Verschmutzung	Hände waschenmit Einmaltuch oder frischem Handtuch abtrocknen	Waschlotion			
Waschen kontaminierter Hände	bei Verschmutzung der Hände mit potentiell infektiösen Materialien (z.B. Sekrete)	grobe Verschmutzungen mit Desinfektionsmittel-getränktem Einmaltuch vor Ort entfernen, dann Händedesinfektion, dann Waschen.				
Hygienische Händedesinfektion	 bei Betreten der Schießanlage NACH Kontakt mit potentiell infektiösen Materialien 	 Hände müssen vor Desinfektion trocken sein 3 ml Desinfektionsmittel in der Hand verreiben, bis Hände trocken sind Fingerkuppen, Nagelfalze sind mit einzubeziehen 	 Desinfektionsmittel: Typ gebrauchsfertig 30 Sek. 			
Flächen und Bedien	einrichtungen					
Bedieneinrichtungen des Schießstands Leihwaffen Leihutensilien	Nach Nutzung	desinfizierend reinigen	Desinfektionsmittel: Typ Haushaltspapier Benutzung nach Abtrocknen möglich			
Türklinken	Nach Bedarf	desinfizierend reinigen	 Desinfektionsmittel: Typ Haushaltspapier Benutzung nach Abtrocknen möglich 			
Sanitäre Anlagen						
Waschbecken, Wasserhähne Duschen	Nach Bedarf	desinfizierend reinigen	 Desinfektionsmittel: Typ Haushaltspapier Benutzung nach Abtrocknen möglich 			
Toiletten	Nach Bedarf	desinfizierend reinigen	Desinfektionsmittel: Typ Haushaltspapier Benutzung nach Abtrocknen möglich			

Erstellt von:	Name	Datum und	
(Name und Funktion)	(Funktion)	Unterschrift:	
Freigegeben von: (Name und Funktion)	Name 1. Schützenmeister	Datum und Unterschrift	

Erhebung von Kontaktdaten zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

Datum, Uhrzeit (Aufenthalt von/bis)	
Vorname	Nachname
Anschrift oder Telefonnummer oder	E-Mail-Adresse
Unterschrift	

Kontaktdaten-Erhebung – Informationen nach Art. 13 DSGVO anbei.

Logo und Name Schützenverein

Informationen nach Art. 13 DSGVO zur **Dokumentation Ihres Sportbetriebs**

Name Schützenverein

Liebe Mitglieder, liebe Gäste,

danke, dass Sie durch die Beachtung der Hygieneregeln dazu beitragen, dass wir den Sportbetrieb auf dieser Anlage sicher durchführen können.

Dennoch können wir nicht dafür garantieren, dass die getroffenen Maßnahmen einen vollumfänglichen Schutz vor einer Ansteckung mit Sars-CoV-2 bieten.

Um Sie und uns vor einer weiteren Ausbreitung von Covid-19 zu schützen, dokumentieren wir Ihren Aufenthalt bei uns. Dazu notieren wir Ihren Namen und Ihre Telefonnummer oder Ihre E-Mail-Adresse sowie die Zeit Ihres Aufenthalts bei uns.

So können wir Sie im Fall der Fälle informieren, wenn Sie bei Ihrem Aufenthalt in unserer Anlage mit einer infizierten Person Kontakt hatten. Sollte bei Ihnen eine Infektion festgestellt werden, können wir dementsprechend die anderen Besucher über die Gefährdung informieren.

Ihr Name wird in diesem Fall nicht genannt.

Ihre Daten werden nach 4 Wochen gelöscht.

Rechtsgrundlage für die Dokumentation ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Ihnen steht das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu.

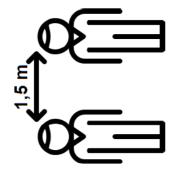
..., 1. Schützenmeister

Schützenverein

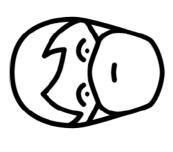
BITTE ABSTAND HALTEN!

mind. 1,5 Meter zur nächsten Person

Verhindern Sie die Ausbreitung von Viren!



zu anderen Personen Halten Sie Abstand



Tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung



Verzichten Sie auf Umarmungen und Händeschütteln



Waschen Sie Ihre Hände nach dem Husten oder Niesen



Gehen Sie bei grippeähnlichen Symptomen zum Arzt

oder Niesen Abdecken. Beachten Mund und Nase beim Husten

Sie die Hust- und Niesetikette